



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemein-
dewald
- 2 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Berufung
des Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters
- 3 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Kurzbe-
zeichnung des Ratsbegehrens
- 4 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Gestaltung
des Stimmzettels
- 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohn-
geschäftshauses mit Carport und Stellplätzen auf Fl.Nr. 825/4,
Am Galgenberg 1, Remlingen
- 6 Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofes - Anschaffung einer
Kehrmaschine - Bekanntgabe der Angebote
- 7 Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeit-
schrift Bay. Gemeindetag August 2018
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Renz, Timo zu TOP 1 öT

Schwab, Heinrich zu TOP 1 nöt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haus, Manuel entschuldigt

Schlereth, Petra entschuldigt

Schneider, Jürgen entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Markt Remlingen vorgelegt.

Der Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft erläutert den Jahresbetriebsplan in seinen Einzelheiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Berufung des Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beruft nach Zulassung eines Bürgerentscheids den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde, oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Abstimmungsleiter. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 GLKrWG).

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Abstimmungsleiter bzw. sein Stellvertreter können nicht mehr in den Abstimmungs- oder Briefabstimmungsvorstand (=Wahlvorstand) berufen werden.

Bei der Berufung durch den Marktgemeinderat können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt.

Beschluss:

Für die am 14.10.2018 stattfindenden verbundenen Bürgerentscheide beruft der Marktgemeinderat Frau Annemarie Seubert zur Abstimmungsleiterin. Als Stellvertreter wird Herr Andreas Schneider berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Kurzbezeichnung des Ratsbegehrens
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in seiner Sitzung vom 28.08.2018 beschlossen ein Ratsbegehren mit der folgenden Fragestellung durchzuführen: „Sind Sie für die Ausschreibung des Neubaus einer Trinkwasserhochbehälteranlage in konventioneller Bauweise (Betonbauweise) mit gleichzeitiger Zulassung von Sonderbauweisen (Edelstahlbauweise) als Nebenangebote um einen maximalen Bieterkreis anzusprechen und dadurch die wirtschaftliche der beiden Neubauvarianten zu erhalten?“ Für dieses Ratsbegehren wurde keine Kurzbezeichnung beschlossen. Eine Kurzbezeichnung ist jedoch erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für das Ratsbegehren folgende Kurzbezeichnung: „Neubau der Trinkwasserhochbehälteranlage in der wirtschaftlichsten Bauweise“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 verbundene Bürgerentscheide am 14.10.2018; hier: Gestaltung des Stimmzettels
--

Sachverhalt:

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Marktgemeinderat.

Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Marktgemeinderat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Marktgemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Gemeinderat gemäß Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen, wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

Hat der Marktgemeinderat eine Stichfrage beschlossen, wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.



Stimmzettel

für die Bürgerentscheide

im Markt Remlingen

am 14.10.2018

<p>Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren "Neubau der Trinkwasserhochbehälteranlage in der wirtschaftlichsten Bauweise"</p>	<p>Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren "Neubau der Remlinger Trinkwasserhochbehälteranlage - Konkretisierung "</p>
<p>Sind Sie für die Ausschreibung des Neubaus einer Trinkwasserhochbehälteranlage, in konventioneller Bauweise (Betonbauweise) mit gleichzeitiger Zulassung von Sonderbauweisen (Edelstahlbauweise) als Nebenangebote um einen maximalen Bieterkreis anzusprechen und dadurch die wirtschaftlichere der beiden Neubauvarianten zu erhalten?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Sind Sie für den Neubau einer Trinkwasserhochbehälteranlage, in Edelstahlbauweise, oberirdisch, in einem wärmeisolierten Gebäude, inklusive Pumpentechnik, dessen Fertigstellung baldmöglichst, bis spätestens Juli 2020 erfolgt sein sollte?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p style="text-align: center;">Stichfrage</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) <input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p>	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gestaltung des Stimmzettels in der vorstehenden Form.

Folgende textliche Änderung soll im Ratsbegehren vorgenommen werden:

Die Worte inklusive Pumpentechnik sollen noch mit aufgenommen werden.

Text neu:

Sind Sie für die Ausschreibung des Neubaus einer Trinkwasserhochbehälteranlage, **inklusive Pumpentechnik**, in konventioneller Bauweise.....

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohngeschäftshauses mit Carport und Stellplätzen auf Fl.Nr. 825/4, Am Galgenberg 1, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 15.08.2018, eingegangen am 16.08.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Weberlein I 1. Änderung“ von Remlingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohngeschäftshauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 825/4, Am Galgenberg 1 von Remlingen. Die Geschäftsräume werden von einem Unternehmen genutzt, die auf die Entwicklung und den Vertrieb von Softwarelösungen spezialisiert ist. Der Bebauungsplan „Im Weberlein I 1. Änderung“ legt ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest, indem ausnahmsweise auch sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden können (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO).

Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Weberlein I 1. Änderung“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Laut Antragsunterlagen werden auf dem Baugrundstück sechs Stellplätze geschaffen. Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6	Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofes - Anschaffung einer Kehrmaschine - Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

In der Sitzung des Marktgemeinderates zur Haushaltsberatung am 17.05.2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die vorhandene 18 Jahre alte Kehrmaschine als Vorbau an einen Traktor ausgedient hat. Im Haushaltsplan 2019 wurden 40.000 € bei der HHST 1.7701.9357 eingestellt. Zwischenzeitlich wurden bei 5 Firmen Angebote für eine entsprechende Kehrmaschine angefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Firma A	59.500,00 €
Firma B	58.905,00 €
Firma C	57.167,60 €

Von den anderen Firmen gingen auch auf Nachfrage keine Angebote ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 7	Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2018
--------------	---

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2018, wurde der Artikel „Das Steuergeheimnis im Gemeinderat“ von Herrn Georg Große Versphol (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

Keine Geschäftsfälle.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer